

# Bern

## «Administrativer Leerlauf»

**Bewilligungen** Es ist der Regierungsstatthalter, der über Terrassenbestuhlungen und Überzeiten entscheidet. Das ärgert Gastronomen und Behörden in Bern und Thun. Vergebens haben sie versucht, die Praxis zu ändern.

**Sophie Reinhardt**

Wer einen Tisch vor sein Geschäft oder sein Restaurant stellen will, der muss dafür eine Bewilligung einholen. Genauso geht es bei Überzeit- oder Zwischennutzungsanfragen, die unter die gastgewerblichen Bewilligungen fallen. In Bern, Thun, Biel und Burgdorf würde man diese gerne selbst erteilen. Doch damit wird wohl nichts, der Regierungsrat will, dass darüber weiterhin die Statthalter entscheiden. Auch eine vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe schlug keine andere Lösung vor. Es waren die Städter, die sich im Grosse Rat dafür einsetzten, dass sie mehr Spielraum in diesen Fragen bekommen und auch schneller Bewilligungen sprechen können.

Doch der Regierungsrat stellte sich bereits 2013 in dieser Fra-

ge quer. In der Antwort auf einen entsprechenden Vorstoss antwortete er damals, dass sich die heutige Ordnung bewährt habe – und alles andere zu einem «Vollzugsproblem» führen könne. Trotzdem war der Grosse Rat bereit, eine Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, ob und wie das Recht geändert werden könnte – doch diese schlug keine alternative Lösung vor, und der Regierungsrat möchte den Vorstoss nun abschreiben.

Reto Nause (CVP), der zuständige Berner Gemeinderat, zeigt sich enttäuscht: «Wir haben so die Vergabe von Bewilligungen am Schluss nicht selbst in der Hand», sagt er. Dabei sei die Stadt viel näher an den Gesuchstellern und kenne diese. Es sei zudem an der Stadt zu entscheiden, wo und welches Nachtleben sie sich wünsche. Er sieht ausser-

dem auch Vorteile für die Gesuchsteller, wenn diese nur noch eine Behörde zu konsultieren hätten: «Innovative Gastronomen müssten weniger lang auf eine Bewilligung warten, wenn diese nicht noch die Schlaufbeim Kanton absolvieren muss.» Hätte die Stadt mehr Spielraum, hätte sie diesen Sommer vielleicht die eine oder andere Aarebar oder Aussenbestuhlung mehr bewilligt, so Nause. Zudem hätte man auch mehr Spielraum, um Zwischennutzungen bewilligen zu können.

### «Keinen Konsens»

Peter Siegenthaler, Thuner Gemeinderat (SP) und Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung, bedauert, dass die Arbeitsgruppe sich für den Status quo entschied. Das jetzige Verfahren führe zu einem «administrativen

Leerlauf», weil die Gemeinden die Bewilligungen erst prüfen, einen Bericht erstellen und diesen dem Regierungsstatthalter weitergeben müssten: «Dieser folgt dann oft unserer Argumentation.» Hier sei eine Verschlingung des Staatsapparates möglich. In der besagten Arbeitsgruppe sass für die Stadt Bern Marc Heeb, Co-Leiter des Stadtberner Polizeieinspektorats: «Wir haben keinen Konsens gefunden», bestätigt er. Neben Vertretern aus den Städten seien auch Regierungsstatthalter und Vertreter aus der Volkswirtschaftsdirektion beteiligt gewesen – sowie beispielsweise EVP-Grossrat Ruedi Löffel, Leiter der Fachstelle Suchtprävention des Blauen Kreuzes Bern. Die Zusammensetzung der Gruppe sei nicht vorteilhaft für das Anliegen der Städter gewesen, sagt Heeb. Die

Mehrheit der Vertreter hätten argumentiert, dass sie keinen Mehrwert erkannten, wenn die Städte selbst Bewilligungen für Aussenbestuhlungen oder Überzeitbewilligung sprächen, sagt Heeb.

### Bei Baugesuchen gehts

Im bernischen Recht ist die Übertragung von Kompetenzen nichts Neues: Auch Baubewilligungen können in grösseren Gemeinden durch diese selbst erteilt werden, insofern sie über eine professionelle Bauverwaltung verfügen. Eine ähnliche Abteilung könnte die Stadt für Gastro-Anfragen schaffen, sagt Nause. Die GLP-Motionärin Tanja Sollberger hatte 2013 in ihrem Vorstoss vorgeschlagen, dass auch eine politische Behörde die Bewilligung sprechen könnte. Ende 2014 gab trat sie aus dem Grosse Rat aus.

### Oben ist nicht gleich unten

In einem Pilotversuch unter dem Namen «Mediterrane Nächte» ermöglichte die Stadt Bern – mit Bewilligung des Regierungsstatthalters – den Betrieben in der Aarberggasse 2016 längere Öffnungszeiten für Aussenbestuhlungen. Weil es zu keinen grösseren Lärmbeschwerden kam, wurden die Öffnungszeiten fix in die Betriebsbewilligung aufgenommen. Letzen Sommer erweiterte die Stadt nun die «mediterrane Zone» auf Genfergasse, Speichergasse und Waisenhausplatz, aber auch auf einzelne Betriebe am Kornhausplatz – das ist der Grund, weshalb die Wirte der oberen Altstadt andere Vorgaben zu Aussenbestuhlungszeiten haben als jene in der unteren Altstadt. (sie)

## Eine Frage des Überlebens

**Untere Altstadt** In der Berner Münsterergasse herrscht reger Betrieb. Die Aussensitzplätze der Beizen und Restaurants sind mit Gästen besetzt. Vor allem abends und am Wochenende kann es schwierig werden, einen freien Platz zu finden. Eigentlich die besten Voraussetzungen. Doch fragt man in den Betrieben nach, hört sich das ganz anders an. «Die Aussenbestuhlung reicht uns nicht, wir haben zu wenig Platz», sagt Anna Elleberger vom Metzgerstübli, «denn wenn es heiss ist, wollen die Gäste nicht drinnen sitzen.» Im Winter mache das Metzgerstübli teilweise den dreifachen Umsatz pro Tag. Darum habe man letzte Saison das Grottino by Metzgerstübli beim Bocciacclub am Dalmaziquai eröffnet. «Ohne dieses wäre es mittlerweile sehr schwierig, in der Altstadt zu überleben», sagt Elleberger.

Auch Daniel Schmidt vom Restaurant Frohsinn wünscht sich mehr Freiraum: «Schön wäre es, wenn man mit gutem Gewissen improvisieren und auch mal die vorgegebenen Grenzen bei der Terrasse überschreiten dürfte.» Das käme schlussendlich den Kunden zugute, da bei einer vollen Terrasse viele weitere Passanten den Wunsch hätten, in den schönen Gassen der Altstadt einen Tisch zu bekommen.

Die Besitzer des koreanischen Restaurants Chun Hee, Eve Angst und Martin Mühlethaler, stellen mehr Tische draussen auf, als sie eigentlich dürften. Deswegen kam es auch schon zu Bussen und Verwarnungen seitens der Gewerbebehörde, da diese Beschwerden erhielt. Beim Chun Hee ist man erstaunt, dass eine missmutige Altstadtbewohnerin die Gewerbebehörde dazu bewegen kann, mit Entzug der Betriebsbewilligung zu drohen. Mühlethaler findet, dass die Stadt handeln sollte: «Wenn uns die Behörden nicht helfen, hören wir auf.»

### Der Kanton entscheidet

Dass sich gerade diese drei Betriebe beklagen, ist kein Zufall.



Vor dem Restaurant Chun Hee an der Münsterergasse stehen mehr Tische, als eigentlich erlaubt wären. Foto: Adrian Moser

Denn die Bewilligung wird auf die Breite des Hauses abgestimmt. Je schmaler das Gebäude, umso kleiner fällt auch der Aussenplatz aus. Will also ein Restaurant seine Aussensitzfläche vergrössern, bedarf es eines zweiten Baugesuchs. Die Bewilligung eines Baugesuchs obliegt dem Regierungsstatthalteramt: Sie wird also vom Kanton und nicht von der Stadt geregelt. «In der unteren Altstadt wird Wohnen in der Bauordnung und im Zonenplan priorisiert», sagt Regierungsstatthalter Christoph Lerch. Dies erschwert eine Bewilligung, da Anwohner und Anwohnerinnen Einsprache erheben können. Grundsätzlich kann jeder Betrieb ein Baugesuch bei der Stadt einreichen, die Entscheidungsgewalt liegt aber beim Kanton. In der oberen Alt-

stadt können im Rahmen des Nachtlebenkonzepts der Stadt Bern einzelfallbezogenen Bewilligungen für eine verlängerte Aussenbestuhlung erteilt werden. Dort ist definiert, wo das Nachtleben stattfinden soll. «Beispielsweise ist eine Aussenbestuhlung in den oberen Gassen bis Mitternacht möglich, während in der unteren Altstadt um zehn Uhr abends eingestuhlt werden muss», sagt Lerch.

### Machtlose Stadt

In der unteren Altstadt sei eine solche Regelung nicht möglich, da dies gegen den Zonenplan der Stadt Bern verstosse. 2006 stimmte das Berner Stimmvolk für die strengere und wohlfreundlichere Variante. In der Bauordnung wird deshalb zwischen der oberen Altstadt und

dem Gewerbegebiet Matte einerseits und der unteren Altstadt und dem Wohngebiet Matte andererseits unterschieden. «Im Zusammenhang mit den Aussensitzplätzen stellen sich vor allem in der unteren Altstadt immer

### Wie mediterran soll Bern sein?

Restaurants in der Altstadt beklagen sich, weil in den heissen Tagen der Umsatz sinkt. Denn die Gäste wollen nicht drinnen sitzen, und draussen gibt es nicht genug Plätze, um die nötigen Einnahmen zu generieren. Doch mehr Tische brauchen auch mehr Platz, was den Fussgängern zusätzlich Freiraum nimmt. Finden Sie mehr Aussensitzplätze vor den Restaurants in Bern wünschenswert, oder gibt

wieder Fragen bezüglich des Lärms, ob eine Aussenbestuhlung die Anlieferungen einschränken würde und ob auch genügend Platz für eine solche vorhanden ist», sagt Stadtbauinspektor Martin Baumann.

es Ihrer Meinung nach genug oder gar zu viele Tische und Stühle?



### «Wenn uns die Behörden nicht helfen, hören wir auf.»

**Martin Mühlethaler**  
Restaurantbetreiber  
Chun Hee

Die Abstimmung ist fast zwölf Jahre her. Viele würden eine Lockerung der Regelungen begrüssen. «Auch die Stadt Bern wünscht sich mehr Entscheidungsgewalt», sagt Norbert Esseiva, Leiter Orts- und Gewerbebehörde. Der Stadt seien aber die Hände gebunden (siehe oben).

In der Kulturstrategie der Stadt Bern 2017 bis 2020 wird festgehalten, die Stadt setze sich dafür ein, dass die Gemeinden die Bewilligungskompetenz im Bereich Gastgewerbe erhalten würden und das kantonale Gastgewerbegesetz entsprechend revidiert werde. Die Situation dürfe sich aber kaum ändern, eine Revision scheint eher fraglich. Die Regierungsstatthalter zum Beispiel sind vehement gegen eine Kommunalisierung des Gastgewerbewesens. Bleibt das Gesetz, wie es ist, kann die Stadt Bern den Betrieben nicht entgegenkommen.

Führt dies womöglich dazu, dass mehr oder mehr Restaurants schliessen oder sich illegal Platz verschaffen? «Mit den zwölf bis fünfzehn Aussensitzplätzen, auf die wir beschränkt werden sollen, müssen wir unseren Betrieb im Sommer schliessen – mit oder ohne Baubewilligung», sagt Martin Mühlethaler. Er stelle so viele Tische auf, wie für die anwesenden Gäste nötig seien.

**Kathrin Schuler**